



© Tohr/Natalia Jidovani - Kenya

Politik zum Schutz vor Ausbeutung und Sexuellem Missbrauch

201806_ProtSexExploitAbuse_v1_De



Terre des hommes

Kinderhilfe weltweit.

Inhalt

1. Kontext der Schutzpolitik	3
1.1 Referenzrahmen	3
1.2 Ziele der Politik	4
1.3 Anwendungsgebiete	5
1.4 Definitionen	6
2. Achsen	7
2.1 Engagement der Gemeinschaft	7
2.2 Prävention	8
2.3 Antworten	10
2.4 Management und Koordination	11
3. Rollen und Verantwortlichkeiten	12
3.1 Verantwortung jedes Einzelnen	12
3.2 Teamleiter	12
3.3 Operationen	12
3.4 Bereich Risikomanagement	12
3.5 Personalabteilung	13
3.6 Generaldirektor und CODIR	13
3.7 Stiftungsrat	13

1. Kontext der Schutzpolitik

1.1 Referenzrahmen

Diese Politik ist eine direkte Folge des *Global Code of Conduct (Allgemeiner Verhaltenskodex* - im Folgenden: GCC), in dem die Bedeutung und die Anforderungen an ein gutes Verhalten der Mitarbeiter festgelegt sind. Es besteht eine Verpflichtung systematisch jedes Verhalten zu melden, das von diesem abweicht. Jede Form von sexueller Ausbeutung und Missbrauch (im Folgenden: SEA) gegenüber unseren Leistungsempfängern und den Gemeinschaften, in denen wir arbeiten, stellt einen tiefgehenden Verrat an den fundamentalen Werten von Tdh dar, genauso wie gegenüber unserem Auftrag, gefährdete Menschengruppen zu schützen. Es wird daher von all unseren Mitarbeitern, einschliesslich der Berater und unseren Partnern, ausnahmslos verlangt, dass sie alle notwendigen Massnahmen ergreifen und sich verpflichten, jedem vermutlichen oder nachgewiesenen Fall von SEA mit grösster Sorgfalt nachzugehen und die nötigen Schritte einzuleiten.

Die Verpflichtungen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch (im Folgenden: PSEA) ergeben sich aus den internationalen Menschenrechtsnormen, insbesondere aus den Bestimmungen zur Bekämpfung des Menschenhandels.^[1]

Darüber hinaus enthält das Bulletin des UN-Generalsekretärs 2003 die Definition von SEA-Vergehen sowie deren vollständiges Verbot innerhalb von UN-Partnerorganisationen. Die in der Task Force^[2] des interinstitutionellen Ständigen SEA-Ausschusses durchgeführten Arbeiten ergänzen diesen Referenzrahmen.

Zudem wird die Politik aus Forschungs- und Denkprozessen abgeleitet, die auf bewährten internationalen Verfahren in Bezug auf SEA basieren.^[3]

Viele der Verhaltensweisen, die sich aus dieser Politik ergeben, werden auch durch das nationale Strafrecht der meisten Länder, in denen wir tätig sind, sanktioniert. Eine Analyse der nationalen Rechtsvorschriften sollte systematisch durchgeführt werden.

Diese Schutzpolitik gilt ausschliesslich für den Schutz und das Fallmanagement von Leistungsempfängern und Mitgliedern von Gemeinschaften über 18 Jahren. Für alle Fälle, die ein Kind betreffen, gilt die Kinderschutzrichtlinie (PSE)^[4]. Diese Richtlinie definiert die verschiedenen Formen des Missbrauchs und regelt die Gesamtheit der Präventionsmodalitäten und des Risikomanagements.

^[1] *Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität*. Zusatzprotokoll vom 15. November 2000 zum *Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität* zur Vorbeugung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere von Frauen und Kindern, vom 15. November 2000.

^[2] Die IASC Task Force wurde 2012 vom IASC gegründet, um auf allen Ebenen des humanitären Systems eine Kultur der Rechenschaftspflicht und des Schutzes vor SEA zu schaffen. Sie steht allen interessierten humanitären Organisationen offen.

^[3] Dokumentation IASC AAP/PSEA Task Force, MOSS PSEA, CHS-Alliance, UNWomen, UNODC, Internationaler Rat der Agenturen Freiwilliger, WHO, UNDP, IFRC, etc.

^[4] Nach Artikel 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes wird jeder Mensch unter achtzehn Jahren als Kind definiert.

1.2 Ziele der Politik

Mit dieser Politik setzt Tdh die Strategie zur Risikoprävention und -bewältigung von SEA-Fällen um und verpflichtet sich zu einer Nulltoleranz^[5]-Strategie.

Diese Politik ist in allen Phasen der Prävention und des Fallmanagements auf die Opfer und die Überlebenden („survivor“)^[6] konzentriert, respektiert die Anforderungen und das gesamte Konzept von „Do No Harm“^[7].

Diese Politik regelt und definiert die Risikomanagement-Politik der SEA auf der Grundlage folgender Kriterien:

1. Verpflichtung der Gemeinschaft
2. Prävention
3. Antwort
4. Management und Koordination

Diese Politik ermöglicht Folgendes:

- Einhaltung unserer gesetzlichen, vertraglichen und moralischen Verpflichtungen in Bezug auf PSEA
- Definition der SEA-Präventionsmassnahmen
- Definition der Modalitäten für das SEA-Fallmanagement
- Information und Schulung von Mitarbeitern und Partnern zu den Risiken im Zusammenhang mit PSEA und der Verpflichtung einzugreifen
- Bedeutung und Rolle jedes einzelnen Akteurs von Tdh anerkennen und den Grad ihrer Verantwortung bei der Vorbeugung und Bewältigung von SEA-Fällen angeben

Diese Politik wird durch Verfahren, Richtlinien und Instrumente ergänzt, um die Umsetzung sicherzustellen.

^[5] Siehe Punkt 1.4. Definitionen

^[6] Siehe Punkt 1.4. Definitionen

^[7] Abgeleitet vom Konzept des Do No Harm-Projekts, das 1994 begann und aus einem Lernprozess vieler internationaler Organisationen resultiert, werden die Wechselwirkungen zwischen der bereitgestellten Hilfe und dem Gesamtzusammenhang ermittelt, um das Risiko zu minimieren, dass zur Umleitung von Hilfe in Konfliktkontexten führen kann. Siehe M. B. Anderson, *Do No Harm: Wie Hilfe Frieden oder Krieg unterstützen kann*, Cambridge, 1999.

1.3 Anwendungsgebiete

Diese Politik gilt für alle Mitarbeiter des Hauptsitzes und in den Einsatzgebieten, unabhängig von den Vertragsbedingungen, einschliesslich Beratern, Fachkräften unter verschiedenen Vertragsbedingungen und Partnern. Alle sind zur Unterzeichnung des GCC verpflichtet. Es gilt in gewissem Umfang auch für Lieferanten und andere Fachleute, mit denen Tdh ohne vertragliche Modalitäten zusammenarbeitet, durch die systematischen Anwendung der Standardvertragsklauseln.

Diese Politik muss in allen Ländern, in denen Tdh tätig ist, befolgt und angewendet werden, unabhängig von weniger restriktiven lokalen Rechtsvorschriften.

Folgende Verhaltensweisen sind von dieser Politik betroffen:

▶ **Sexueller Missbrauch**

Jegliche Form sexuellen Missbrauchs, wie im Abschnitt 1.4 definiert, ist unabhängig von der Form oder den Umständen, unter denen der Missbrauch stattfindet vollständig verboten.

▶ **Sexuelle Ausbeutung**

Jegliche Form sexueller Ausbeutung, wie im Abschnitt 1.4 definiert, ist unabhängig von ihrer Form oder ihren Umständen vollständig verboten.

▶ **Einvernehmlicher Geschlechtsverkehr mit Leistungsempfängern oder Mitgliedern der Gemeinschaft in der wir arbeiten, die älter als 18 Jahre alt sind**

Solche Beziehungen, ob gelegentlich oder regelmässig, basieren auf einer inhärenten ungleichen Machtdynamik und schädigen der Glaubwürdigkeit und Integrität von Tdh. Es wird daher dringend davon abgeraten. Es ist die Pflicht jedes Mitarbeiters, seinen Vorgesetzten über das Auftreten einer solchen Situation so schnell wie möglich zu informieren.

▶ **Machtmissbrauch**

Jeder direkte oder indirekte Machtmissbrauch gegenüber eines Leistungsempfängers oder eines Gemeinschaftsmitglieds ist den zuständigen Behörden zu melden. Dies muss im Einklang mit dem rechtlichen Rahmen und unter Vorbehalt aussergewöhnlicher, ordnungsgemäss dokumentierter Umstände^[8] geschehen. Disziplinarische Sanktionen werden gemäss den im Einsatzland oder dem Hauptsitz geltenden Mitarbeitervorschriften verordnet.

▶ **Sexuelle Aktivitäten mit einem Kind (unter 18 Jahren)**

Siehe *Richtlinie zum Schutz von Kindern*. In Übereinstimmung mit den darin festgelegten Regeln ist jegliche sexuelle Aktivität mit einem Kind verboten.

^[8] Siehe *Allgemeiner Verhaltenskodex*

1.4 Definitionen

Im Rahmen dieser Politik beachtet Tdh folgende Definitionen:

- ▶ **Sexueller Missbrauch**^[9]: Effektive Verletzung der körperlichen Integrität oder die Androhung von Körperverletzung sexueller Natur, die durch Gewalt, Zwang, Ausnutzung einer Abhängigkeits- oder Machtbeziehung oder Vertrauensbruch zum Geschlechtsverkehr führen. Dieser Begriff schliesst in nicht erschöpfender Weise die Handlungen ein, die Vergewaltigung, Belästigung, Nötigung, Kinderpornographie, nicht einvernehmlichen Geschlechtsverkehr oder jeden anderen Verstoss gegen die sexuelle Integrität darstellen.

Dies bedeutet, dass die Ausübung von körperlicher Stärke nicht ausschlaggebend ist, um von sexuellem Missbrauch zu sprechen. Eine solche Handlung kann auch in Situationen auftreten, in denen die scheinbare Einwilligung unter psychischem Druck, Zwang oder Abhängigkeit und ungleichen Machtverhältnissen nicht erteilt wurde.

Die Einwilligung zum Alkoholgenuss oder zum Drogenkonsum kann keinesfalls als Zustimmung zu sexueller Aktivität angesehen werden und mindert keineswegs die Verantwortung des Täters.

- ▶ **Sexuelle Ausbeutung**: Jeder vollendete oder auch nur versuchte sexuelle Missbrauch einer schutzbedürftigen Person, einer unausgewogenen Machtbeziehung oder eines Vertrauensverhältnisses gilt als sexuelle Ausbeutung. Dazu gehört auch der Missbrauch durch andere zum eigenen finanziellen, sozialen oder politischen Gewinn. Prostitution, auch wenn sie legal ist, ist eine Form der sexuellen Ausbeutung.

Dies bedeutet, dass die Anschuldigung von Ausbeutung auch dann gilt, wenn eine Person als Vermittler für die Begehung eines Missbrauchs auftritt.

- ▶ **Opfer oder Überlebende**: Eine Person, die ausgebeutet oder sexuell missbraucht wird oder wurde. Im Sinne dieser Politik handelt es sich um eine Person, die von einem Mitarbeiter, der eine vertragliche Beziehung mit Tdh hat, sexuell missbraucht oder ausgebeutet wurde.^[10]
- ▶ **Nulltoleranz**: Sanktionen gegenüber Personen, die in einer Vertragsbeziehung^[11] mit Tdh stehen und eine Verletzung der sexuellen Integrität gegenüber Leistungsempfängern oder Mitgliedern der Gemeinschaft in der wir arbeiten begangen haben - unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Tdh oder privat stattgefunden haben - werden in Anbetracht der inakzeptablen Natur einer solchen Handlung, bedingungslos ausgesprochen.

^[9] Terre des hommes beruft sich auf die Definitionen im *Bulletin des Generalsekretariats der Vereinten Nationen* von 2003 ST/SGB/2003/13

^[10] Diese Politik erkennt die Gültigkeit beider Begriffe als Synonyme an. Der Begriff "Survivor" wird von einigen als positiver empfunden, da er die Idee der Resilienz beinhaltet (siehe zum Beispiel das UN-Glossar, verfügbar unter: https://hr.un.org/sites/hr.un.org/files/SEA%20Glossary%20%5BSecond%20Edition%20-%202017%5D%20-%20French_1.pdf) „Rape, Abuse & Incest National Network“ (RAINN), das grösste US-Netzwerk, das gegen sexuelle Gewalt aktiv ist, verwendete zu Beginn des Prozesses den Begriff Opfer, entsprechend der Etappen des rechtlichen Prozesses und später den Begriff Überlebender (*survivor* auf Englisch), um die Personen zu beschreiben, die im Wiederherstellungsprozess voranschreiten. Die Organisation schlägt vor, die Geschädigten wählen zu lassen, welchen Begriff sie anzuwenden wünschen. Der Begriff „rescaped“ wird ebenfalls als Analogie betrachtet.

^[11] Siehe Punkt 1.3. Paragraf 1

2. Achsen

Zur Vorbeugung und um die Effektivität des Meldeprozesses zu gewährleisten sowie mögliche Fälle von SEA zu managen, basiert die Schutzpolitik von Tdh auf folgenden Achsen:

2.1 Engagement der Gemeinschaft

Die grundlegende Arbeit, um einen effektiven Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch durch unsere Mitarbeiter zu gewährleisten, muss direkt auf der

Ebene des Einsatzgebiets geleistet werden, da wir oft in Situationen eingreifen, in denen Menschen höchst gefährdet sind. Um diese Politik umzusetzen, legt Tdh hohen Wert auf die aktive Beteiligung der Gemeinschaften und der lokalen Bevölkerung und strebt Partnerschaften zur besseren Identifizierung der verschiedenen Themen und Dynamiken an.

Dies erfordert das Einführen verschiedener Begleitmassnahmen für mehreren Achsen:

▶ **Mapping der lokalen Akteure und Organisationen**

Um die Herausforderungen und Besonderheiten des lokalen Umfelds, in die die Teams involviert sind, besser zu verstehen und angepasste Instrumente und Kommunikationsmittel zu entwickeln, ist es wichtig, dass jede Delegation die Schlüsselakteure und -einheiten ermittelt, die auf nationaler Ebene eine Rolle spielen könnten: Schlüsselakteure im Bereich von Prävention, Meldung und Verwaltung von SEA-Vorfällen.

▶ **Sensibilisierung**

Die lokale Bevölkerung wird auf ihr bedingungsloses Recht auf humanitäre Hilfe hingewiesen. Zudem wird sie informiert, dass es wichtig ist jede Aufforderung durch unser Personal zu sexuellen Gefälligkeiten, Missbrauch oder auf sie ausgeübten Druck zu melden. Ausserdem wird sie über das formelle Verbot eines solchen Verhaltens informiert und auf die geltenden Mechanismen zur Meldung von Verhaltensweisen, die gegen den Globalen Verhaltenskodex von Tdh verstossen, aufmerksam gemacht. Der Schwerpunkt sollte darauf gelegt werden, wie mit den Leistungsempfängern und Gemeinschaften am besten kommuniziert werden kann, indem visuelle Hilfsmittel in einer Sprache und Form verwendet werden, die dem lokalen und kulturellen Kontext angemessen sind, sowie durch die Einrichtung von, an die verschiedene Interessengruppen angepassten, Ausbildungskursen.

▶ **Anpassung von Instrumenten und Meldemechanismen an die lokalen Gegebenheiten**

Um die Rate der SEA-Fallberichterstattung durch die lokale Bevölkerung zu verbessern, muss versucht werden, die spezifischen Probleme der einzelnen Gemeinschaften besser zu verstehen und die Meldemechanismen an die Gegebenheiten des Landes anzupassen.

► **Ein Ansatz, der auf Geschlechter-, Diversitäts- und soziale Integrationsdynamiken eingeht**

Die einzusetzenden Instrumente und Mechanismen sollten so gestaltet sein, dass sie die Probleme und Besonderheiten jedes Einzelnen bestmöglich widerspiegeln, um ein hohes Mass an Zugänglichkeit zu gewährleisten. Daher ist es während ihrer Entwicklung und Umsetzung entscheidend, die unterschiedlichen Sichtweisen und Prioritäten der verschiedenen Gruppen einzubeziehen und zu berücksichtigen und die aktive Beteiligung und Achtung jedes Einzelnen in diesem Prozess sicherzustellen. Es muss auch gewährleistet werden, dass die Tools und Mechanismen all den verschiedenen Gruppen einer Gemeinschaft zugutekommen und alle unabhängig von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Kaste, Religion oder Weltanschauung, Status, Herkunft, Nationalität, politischer Meinung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter von der Hilfe von Tdh profitieren können.

2.2 Prävention

Fälle von SEA stellen eine schwerwiegende Verletzung des Vertrauens dar, das uns vonseiten unserer Leistungsempfänger, den Mitgliedern der Gemeinschaften in denen wir tätig sind, Spendern und der Öffentlichkeit entgegengebracht wird. Es ist die Pflicht von Tdh, ein förderliches Umfeld zu schaffen und zu erhalten, um solche Risiken zu verringern. Da die Machtverhältnisse zwischen den Akteuren, die für Tdh arbeiten, den Leistungsempfängern und Mitgliedern der bedürftigen Gemeinschaften von Natur aus unausgewogen sind, muss Tdh wachsam bleiben und absolut jede Aktion vermeiden für die sexuelle Handlungen als Bedingung für Hilfe eingefordert werden könnten. Die Prävention und Eindämmung von Risiken ist eine Priorität für Tdh. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem besseren Verständnis der Ursachen und den in Gesellschaften existierenden Mechanismen, die Risikofaktoren für einen solchen Missbrauch darstellen könnten. Diese Arbeit wird durch die systematische Integration des Projektzyklus-Risikomanagements von SEA in alle von Tdh ausgeführten Aktionen ergänzt.

Der präventive Ansatz von Terre des hommes basiert auf folgenden Achsen:

► **Förderung einer institutionellen Kultur der Transparenz**, bestehend aus:

- Förderung und Gewährleistung eines starken Engagements der Geschäftsleitung und des Managementteams bei der Bekämpfung von SEA-Fällen.
- Auf allen Ebenen der Organisation und für alle Beteiligten den bei Tdh geltenden Nulltoleranz-Ansatz und die Folgen bei dessen Nichteinhaltung kommunizieren.
- Beitragen zum Kampf gegen die Kultur des Schweigens, der Tabus und des Machtmissbrauchs auf allen Ebenen.
- Eine Kultur der Transparenz und des Respekts vor sich selbst und seinen eigenen Grenzen schaffen.

► **Definition eines SEA-Risikomanagementzyklus**

- Berücksichtigung des SEA-Konzepts auf allen Ebenen und dies ab den ersten konzeptionellen Phasen der Projekte.
- Identifizierung und Analyse von SEA-Risiken in Bezug auf den wirtschaftlichen, soziologischen und kulturellen Kontext, die Gemeinschaften in denen wir arbeiten und die Leistungsempfänger sowie die Mitarbeiter.
- Prävention von Risiken und Massnahmen zur Reduzierung des Risikos durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Hauptsitz und dem Einsatzgebiet vorschlagen.
- Verwaltung von Vorfällen.
- Überwachung, Bewertung und Einbeziehung von Erfahrungen, die durch die Einführung von SMART-Indikatoren gewonnen wurden.

- ▶ **Ständige Überprüfung bewährter Verfahren** besteht in:
 - Überwachung der Forschungspublikationen auf dem Gebiet der Kriminologie, Opferwissenschaft, Soziologie, Missbrauch, Ausbeutung und geschlechterspezifischer sexueller Gewalt usw.
 - Beobachtung der Rechtslage und Aktualisierung der internen Regeln.

- ▶ **Fokussierung auf Leistungsempfänger und Gemeinschaften in denen wir arbeiten** (siehe auch Punkt 2.1), bestehend aus:
 - Systematischer Berücksichtigung der Grundsätze der Rechenschaftspflicht, Transparenz und Qualität während der gesamten Dauer des Projektzyklus.
 - Einrichtung von Sicherheitsvorkehrungen und Gewährleistung des Rechtsanspruchs für Einzelpersonen.
 - Verhaltensweisen aufdecken, die im Tätigkeitsbereich von Tdh nicht toleriert werden, Rechtsbehelfe klären, die Konsequenzen denjenigen erläutern, die gegen die Regeln verstossen und den Schutz der Opfer/Überlebende und Zeugen garantieren.
 - Regelmässige Durchführung von Ausbildungen, die an das Umfeld in dem wir arbeiten angepasst sind.

- ▶ **Ernennung eines PSEA-Beauftragten**
 - Siehe „*Rollen und Verantwortlichkeiten der PSEA-Anlaufstelle*“, die dem lokalen Kontext angepasst werden sollten.

- ▶ **Aktiver Beitrag durch die Personalabteilung**
 - Siehe Dokument „*Rollen und Verantwortlichkeiten der Personalabteilung*“, die je nach lokalem Kontext angepasst werden sollte.

- ▶ **Erwartungen bezüglich des Verhaltens an Partner und Lieferanten:**
 - Durchführung einer Risikobewertung vor dem Abschluss einer neuen Partnerschaft unter Berücksichtigung der potenziellen Risikofaktoren gegenüber Gemeinschaftsmitgliedern und Leistungsempfängern.
 - Überprüfung des Vorhandenseins einer SEA-Richtlinie, Dokumentation und Praktiken für Partner.
 - Aufnahme einer Vertragsklausel in den GCC und SEA anlässlich der Partnerschaftvereinbarung und des Dienstleistungsvertrags.
 - Schulung oder Briefing bezüglich der Verantwortung der Partner und gegebenenfalls Hilfe bei der Umsetzung von Richtlinien.
 - Klarstellung unserer Forderungen gegenüber Lieferanten und Fachleuten, die ausserhalb von Partnerschaftvereinbarungen mit Tdh zusammenarbeiten.
 - Transparente und regelmässige Kommunikation zu SEA mit den Partnern und die Verpflichtung aller Interessengruppen, die Einhaltung der gegenwärtigen Politik zu gewährleisten (Kündigung, Folgen bei Nichteinhaltung und Garantien in Bezug auf die Opfer/Überlebende und/oder Zeugen).
 - Falls erforderlich, sollten die Partner zusätzliche Unterstützung erhalten, um die Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen.

2.3 Antworten

► Vorgehen bei Fallmeldung

- Tdh hat ein internes Meldeverfahren eingeführt, das sich aus dem GCC ergibt und zur Meldung von Anschuldigungen von Verstössen gegen den Kodex verwendet wird, einschliesslich von Fällen sexuellen Missbrauchs oder sexueller Ausbeutung. Dieses Verfahren wird vom Sektor Risikomanagement regelmässig aktualisiert, um auf dem aktuellsten Stand mit den international bewährten Verfahren zu sein.
- Das interne Meldeverfahren muss an die tatsächlichen Umstände der verschiedenen Einsatzgebiete und Gemeinschaften, in denen Tdh interveniert, angepasst werden. Wenn interinstitutionelle Beschwerdeverfahren in bestimmten Kontexten aufgestellt wurden, muss dies den Mitarbeitern, den Mitgliedern der Gemeinschaft und den Partnern klar kommuniziert werden.

► Schutzmassnahmen für das Opfer/den Überlebenden und/oder den Zeugen

Die folgenden Notfallmassnahmen werden ergriffen, um dem Opfer/Überlebenden und/oder den/die Zeugen bestmöglich zu schützen und dessen Integrität zu garantieren:

- **Verfügbarkeit der PSEA-Kontaktperson.** Die Kontaktperson ist befugt, Beschwerden über sexuellen Missbrauch oder Ausbeutung entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Dem Opfer muss mit Aufmerksamkeit zugehört werden, es muss entsprechend beraten werden und die Schweigepflicht bewahrt werden.
- **Medizinische Notfallhilfe oder Evakuierung und psychosoziale Unterstützung.** Die Person, die sich bei einem Fall von sexuellem Missbrauch oder Ausbeutung durch unser Team beschwert, muss so schnell wie möglich in der Lage sein, angemessene Versorgung zu erhalten, die ihren Wünschen entspricht. In jeder Delegation muss ein Notfallverfahren verfügbar sein.
- **Schutzmassnahmen und logistische Unterstützung.** Im Falle von Ereignissen, die die Sicherheit einer der Parteien gefährden könnten, muss Tdh bereit sein, zu intervenieren und ausserordentliche Massnahmen zu ergreifen, um die Krisensituation in kurzer Zeit zu bewältigen.

Nach der Notstandszeit können längerfristig folgende Massnahmen ergriffen werden, um die Interessen der Parteien zu gewährleisten:

- Rechts- und Verwaltungshilfe
- Medizinische und psychosoziale Betreuung
- Schutzmassnahmen und mittelfristige logistische Unterstützung
- Zustimmung des Opfers/Überlebenden. Vor jedem Schritt des Verfahrens, der eine Entscheidung des Opfers/Überlebenden erfordert, wird seine Zustimmung eingeholt. Entscheidungen werden so getroffen, dass die Rechte und die Würde des Letzteren so weit wie möglich und im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen respektiert werden.
- Vertraulichkeit. Die Datenschutzregeln gelten für jeden Schritt der Fallverwaltung.
- Hilfe für die Schritte der Fallverwaltung. Ein spezielles Verfahren definiert die Modalitäten des Fallmanagements.

► Rechtliche Folgen eines Falls

- Vor der Festlegung der Massnahmen in Folge eines Falls sollte systematisch eine Bewertung, der durch den Schutz verursachten Risiken, durchgeführt werden. Die Entscheidung wird anhand der Sicherheit der Parteien, dem Willen des Opfers/Überlebenden und dem rechtlichen Bezugsrahmen getroffen.
- Tdh wird unter Vorbehalt ausserordentlicher ordnungsgemäss dokumentierter^[12] Umstände gemäss der rechtlichen Rahmenbedingungen den Fall den zuständigen Behörden melden und/oder geeignete

Disziplinarmaßnahmen gemäss der im Einsatzland oder im Hauptsitz geltenden Personalvorschriften verhängen.

- Wenn es sich um eine Straftat handelt, die nur durch eine Anklage verfolgt werden kann, wird Tdh dem Opfer/Überlebenden Empfehlungen aussprechen, ihn informieren und ihm während des Gerichtsverfahrens beistehen.
- Tdh behält sich das Recht vor, eine Schadensersatzklage gegen den mutmasslichen Täter zu erheben oder weitere Rechtsmassnahmen zu ergreifen.

▶ **Disziplinarische Sanktionen**

- Wenn die vorgeworfenen Taten so schwerwiegend sind, dass Tdh nach den Regeln von Treu und Glauben das Arbeitsverhältnis nicht weiter aufrechterhalten kann, wird Tdh auf eine sofortige Kündigung aus triftigem Grund bestehen. Für den Fall, dass die Fakten, keinen gültigen Kündigungsgrund darstellen und das geltende Arbeitsrecht dies zulässt, können disziplinarische Sanktionen verhängt werden.
- Die Sanktionen, die bei solchen Vergehen verhängt werden können, sind in den für das Einsatzland geltenden Bestimmungen für die Mitarbeiter ausführlich dargelegt. Fehlt eine solche Regelung, so sind die Statuten des Hauptsitzes massgebend.

2.4 Management und Koordination

▶ **Schaffung einer PSEA-Kontaktperson**

Es wird eine PSEA-Kontaktperson bestimmt, die in allen in dieser Politik beschriebenen Punkten eine aktive Rolle spielen soll. Weitere Informationen finden Sie im Dokument „*Rollen und Verantwortlichkeiten Kontaktperson Missbrauch*“, das dem lokalen Kontext angepasst werden sollte.

▶ **Teilnahme am interinstitutionellen Ständigen Ausschuss „Task Force in Sachen SEA“ und an anderen Plattformen**

Tdh ist Mitglied der Task Force auf globaler Ebene und stellt sicher, dass bewährte Verfahren, die in diesem Rahmen entwickelt werden, in die Schaffung von Instrumenten und Mechanismen zum Schutz von SEA einfliessen. Auf der Ebene der Einsatzgebiete verfügen viele Länder über ein eigenes Netz von interinstitutionellen SEA-Kontaktpersonen, die für die Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans zuständig sind. Wann immer möglich, muss Tdh dafür sorgen, sich zu beteiligen und eine reibungslose Kommunikation zwischen den Einsatzgebieten und dem Hauptsitz zu gewährleisten.

Tdh beteiligt sich an anderen Koordinationsplattformen im Zusammenhang mit PSEA, wenn es sinnvoll erscheint.

▶ **Einrichtung von regionalen Arbeitsgruppen der PSEA- Kontaktpersonen**

Arbeitsgruppen werden je nach sprachlichen und kulturellen Besonderheiten und Regionen eingerichtet, um auf der regionalen Ebene ein Netz von Kontaktpersonen zu bilden, die kompetent, aktiv und autonom sind.

▶ **Festlegung eines jährlichen Aktionsplans pro Delegation**

Der jährliche Aktionsplan enthält alle Komponenten der Sparte „Missbrauch“ in Sachen Risikomanagement. Sein Hauptzweck besteht darin, die Praktiken jeder Delegation im Hinblick auf die Erreichung eines Mindeststandards innerhalb von Tdh zu verbessern. Es ermöglicht eine Bestandsaufnahme der Delegation: Wo steht sie und was muss sie tun, um ihre Situation zu verbessern?

^[12] Siehe *Allgemeiner Verhaltenskodex*

3. Rollen und Verantwortlichkeiten

3.1 Verantwortung jedes Einzelnen

Die individuelle Verantwortung ist eine zentrale Säule des Kampfes gegen sexuelle Ausbeutung und Missbrauch, und jeder ist verpflichtet, eine aktive Rolle dabei zu spielen. Es gilt jedem Verhalten ein Ende zu setzen, das gegen die Ehre und Werte von Tdh und gegen die Integrität unserer Leistungsempfänger und Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, verstößt. Die Mitarbeiter müssen den globalen Verhaltenskodex sowie die von Tdh zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch erlassenen Richtlinien und Verfahren streng befolgen. Von jeder Person wird erwartet, dass sie die in dieser Richtlinie festgelegten Verpflichtungen einhält, insbesondere die Verpflichtung, Verdächtigungen und Anschuldigungen gegenüber Tdh zu melden, die Vertraulichkeit der Parteien zu respektieren, nicht in böser Absicht zu handeln und sich unter keinen Umständen zu rächen.

3.2 Teamleiter

Von den Teamleitern wird erwartet, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen und ihren Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern in Bezug auf Prävention, Schulung und Aufsicht nachkommen und der geeignetste Weg entsprechend der spezifischen Umstände, in denen die Teams arbeiten, eingeschlagen wird. Sie müssen auch sicherstellen, dass das Personal auf die SEA-Berichts- und Fallmanagementverfahren aufmerksam gemacht wird und die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen erfüllt werden.

3.3 Operationen

Die Einsatzteams auf dem Gelände tragen die ultimative Verantwortung für die Implementierung und Überwachung dieser Richtlinien sowie den daraus resultierenden Verfahren, Werkzeugen und Mechanismen.

3.4 Bereich Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement ist der Garant für die Überarbeitung, Verbreitung und Kommunikation dieser Politik. Er stellt sicher, dass Instrumente und Mechanismen, die die bewährten Verfahren respektieren, entwickelt und verbreitet werden und begleitet die Teams bei ihrer Anpassung an das Terrain. Er unterstützt auch die Einrichtung von nationalen Aktionsplänen und deren Überwachung und begleitet die PSEA-Kontaktpersonen bei der Umsetzung von Instrumenten und Mechanismen dieser Politik. Der Bereich Risikomanagement spielt eine Schlüsselrolle bei der Prävention von SEA-Fällen im Hauptsitz und im Einsatzgebiet.

3.5 Personalabteilung

Die Personalabteilung fördert die bewährten Verfahren für die sichere Einstellung und Schulung von Mitarbeitern in SEA-Fragen.

Die Personalabteilung erstellt für Führungskräfte spezifische Aufgabenbereiche, zu denen die Pflicht gehört, SEA-bezogene Risiken am Hauptsitz und im Einsatzgebiet zu vermindern, die Mitarbeiter entsprechend zu schulen und zu überwachen. Diese Anforderung wird in den Stellenbeschreibungen als Schwerpunkt berücksichtigt.

3.6 Generaldirektor und CODIR

Der Generaldirektor und die CODIR sind dafür verantwortlich, dass die Richtlinien und Verfahren ordnungsgemäss umgesetzt werden und eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten sicherzustellen. Der Generaldirektor und CODIR werden diese Politik und die daraus resultierenden bewährten Verfahren und Vorgehensweisen aktiv und öffentlich unterstützen.

3.7 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat von Tdh Lausanne ist Garant für die Interessen der Stiftung. Er unterstützt und fördert aktiv die Umsetzung dieser Politik. Er ist dafür verantwortlich, dass die darin enthaltenen Regeln sowie die eingeführten Kontrollen mit den geltenden Rechtsvorschriften übereinstimmen und eingehalten werden, und zwar sowohl auf dem Gebiet der Prävention von Risiken im Zusammenhang mit SEA als auch für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften im Umgang mit Vorfällen.

Angesichts der Bedeutung der angesprochenen Punkte und der besonderen Sorgfaltspflicht der Mitglieder der Stiftung liegt es an ihnen, die im Zusammenhang mit PSEA durchgeführten Arbeiten regelmässig zu überwachen und bei der Verwirklichung der in dieser Politik beschriebenen Standards eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Ebenso wird gemäss Teil 3 dieses Dokuments erwartet, dass jedes Mitglied der Direktion, alle leitenden Angestellten und Teamleiter mit gutem Beispiel vorangehen. Jeder muss seinen Verpflichtungen gegenüber dem Personal in Bezug auf die Prävention, Einweisung und Überwachung der festgelegten Regeln in der bestmöglichen Weise und entsprechend der spezifischen Umstände, unter denen die Teams arbeiten, nachkommen.

**Jedes Kind auf der Welt
hat das Recht, Kind zu sein.
Ganz einfach.**



Politik zum Schutz vor Ausbeutung und Sexuellem Missbrauch



Verfasser/in: Stellvertreterin Abteilung Risikobewältigung

Version: 1.0

Gespeicht under: 201806_ProtSexExploitAbuse_v1_De

Interner Lesegruppe: —

Validiert von: Büro des Stiftungsrates

Validierungsdatum: 29. Juni 2018

Information an: das gesamte Personal, die Freiwilligen, Partner

Distribution: KIT | Email | Intranet | tdh.ch

Verantwortliche für die Aktualisierung: Abteilung Risikobewältigung

Verantwortliche für die Umsetzung: CODIR, Abteilung Risikobewältigung und Personalabteilung, das gesamte Personal

Autres documents en lien:

Allgemeiner Verhaltenskodex, Kinderschutzpolitik,

Richtlinie zum missbräuchliche Verhaltensweise am Arbeitsplatz



Siège | Hauptsitz | Sede | Headquarters
Av. Montchoisi 15, CH-1006 Lausanne
T +41 58 611 06 66, F +41 58 611 06 77
E-mail: info@tdh.ch, CCP: 10-11504-8

www.tdh.ch
 www.facebook.com/tdh.ch
 www.twitter.com/tdh_ch
 www.instagram.com/tdh_ch



Terre des hommes
Kinderhilfe weltweit.